



ZWECKVERBAND

REGIONALE DEPONIE

SCHWARZWALD – BAAR – HEUBERG

Wirtschaftsplan 2024

Inhaltsübersicht

I. Feststellungsbeschluss

II. Rechtliche Verhältnisse

III. Vorbericht

- a.) Allgemeines
- b.) Aufgaben des Zweckverbands
- c.) Wichtigste Aufwendungen 2024
- d.) Wichtigste Erträge 2024
- e.) Finanzplanung Erfolgsplan
- f.) Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre
- g.) Vermögen und Verbindlichkeiten
- h.) Eigenkapital, Ergebnis und Rücklagen
- i.) Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Innere Darlehen
- j.) Abweichung Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres
- k.) Zahlungsmittel- und Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, liquide Mittel und Kassenkredite
- l.) Fazit und Ausblick

IV. Bestandteile und Anlagen

- a.) Erfolgsplan einschl. Finanzplanung
- b.) Liquiditätsplan einschl. Finanzplanung
- c.) Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- d.) Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- e.) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- f.) Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen
- g.) Stellenübersicht

I. Feststellungsbeschluss

Wirtschaftsplan

Zweckverband Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg

für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der Eigenbetriebsverordnung Doppik (EigBVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung und des § 16 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 30.01.2024 den folgenden Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 des Zweckverbandes Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.490.300,00
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.490.300,00
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.490.300,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.490.300,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplanes	0,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.500.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von	1.500.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.500.000,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000,00

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.500.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:

1.500.000,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf:

13.700.000,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

200.000,00 EUR

§ 5 Verbandsumlagen

Die Betriebskostenumlage (§ 18 der Verbandssatzung) für das Wirtschaftsjahr 2024 wird nach den Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2021 wie folgt festgesetzt:

für den Schwarzwald-Baar-Kreis auf	601.830,00 EUR
für den Landkreis Tuttlingen auf	401.685,00 EUR
für den Landkreis Rottweil auf	396.085,00 EUR

Eine Investitionskostenumlage (§ 19 der Verbandssatzung) wird nicht erhoben.

§ 6 Stellenübersicht

Die beigegefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplans.

Tuttlingen, den 30.01.2024

Joachim Koch
kaufmännischer Geschäftsführer

II. Rechtliche Verhältnisse

Verband:	Zweckverband Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg
Rechts-/ Organisationsform:	Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Zweckverbandssatzung vom 14.11.2023 Wirtschaftsführung nach Eigenbetriebsrecht Doppik
Sitz:	Tuttlingen
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Der Zweckverband hat die Aufgabe der Planung und des Baus eines neuen Erweiterungsabschnitts der bisherigen Deponie Talheim sowie zukünftig - nach Verfüllung der Bestandsdeponie – die Übernahme des Deponiebetriebs zur Entsorgung von unverwertbaren mineralischen Abfällen bis zur Deponieklasse II aus dem Verbandsgebiet einschließlich der Stilllegung und Nachsorge der Bestandsdeponie.
Verbandsgebiet:	Das Verbandsgebiet und der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands erstrecken sich auf das Gebiet der Verbandsmitglieder.
Verbandsmitglieder:	Mitglieder des Zweckverbandes sind: - der Landkreis Tuttlingen - der Schwarzwald-Baar-Kreis - der Landkreis Rottweil
Geschäftsführung:	Kaufmännischer Geschäftsführer Technischer Geschäftsführer



ZWECKVERBAND

REGIONALE DEPONIE

SCHWARZWALD – BAAR – HEUBERG

V o r b e r i c h t

zum Wirtschaftsplan

2024

Vorbemerkung

Die Landkreise Tuttlingen, Rottweil und der Schwarzwald-Baar-Kreis haben ein gemeinsames Handlungskonzept zur Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit für unverwertbare mineralische Abfälle bis zur Deponieklasse II für die Region entwickelt. Gemeinsames Ziel ist es, einen neuen Deponieabschnitt (im Folgenden: „Erweiterungsabschnitt“) als Erweiterung der mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Freiburg vom 5. Juni 1985 sowie abfall- und immissionsschutzrechtlicher Genehmigung vom 28. April 1994 festgestellten Deponie Talheim (Im Folgenden: „Bestandsabschnitt“) zu errichten.

Der neue Erweiterungsabschnitt im Umfang von rund 6 Hektar ist von dem Planfeststellungsbeschluss für die Deponie Talheim bereits umfasst. Zum Zweck der Planung und des Baus dieses neuen Erweiterungsabschnitts sowie zum Zweck des späteren Betriebs, der Stilllegung und Nachsorge der regionalen Deponie Talheim für die Entsorgung mineralischer Abfälle bis zur Deponieklasse II gründen die drei Landkreise einen „Zweckverband Regionale Deponie Schwarzwald-Baar-Heuberg“.

Auf der Bestandsdeponie verbleibt zum Stichtag 31.12.2022 ein Restvolumen von ca. 155.000 m³ bzw. ca. 280.000 t (bei 1,8 t/m³ Einbaudichte). Es ist davon auszugehen, dass die Bestandsdeponie bis Ende 2026 verfüllt sein wird und der Zweckverband mit dem Erweiterungsabschnitt zum 01.01.2027 (= Beginn Stilllegungsphase Bestandsdeponie) in Betrieb geht. Die Fertigstellung der endgültigen Oberflächenabdichtung des Bestandsabschnitts wird voraussichtlich bis Ende 2029 erfolgt sein.

Die Deponie liegt auf der Gemarkung von Talheim. Die Grundstücke der gesamten Deponiefläche stehen im Eigentum der Gemeinde Talheim und sollen zukünftig gegebenenfalls von dem Zweckverband gepachtet werden.

Soweit es technische und organisatorische Fragen betrifft, werden der Zweckverband und die Verbandsmitglieder gegebenenfalls gesonderte Vereinbarungen schließen.

Sofern ein Verbandsmitglied - unabhängig von der Gründung des Zweckverbands - beabsichtigt, eine weitere Deponie für die Entsorgung mineralischer Abfälle der Deponieklasse 0 zu errichten oder entsprechendes Deponievolumen zu beschaffen, wird jedem Verbandsmitglied bereits jetzt der Anspruch eingeräumt, die Aufgabe für die Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse 0 ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme einer solchen Deponie wieder an sich zu ziehen. Dabei wirken die Mitglieder in der Verbandsversammlung darauf hin, dass die Verbandsversammlung eine Rückdelegation ermöglicht.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung finden auf die Auf die Verfassung und Verwaltung des Zweckverbands die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften grundsätzlich unmittelbar Anwendung. Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften auf der Grundlage der Vorschriften der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) Anwendung (§ 16 der Verbandssatzung).

I. Allgemeines

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) gibt der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden,

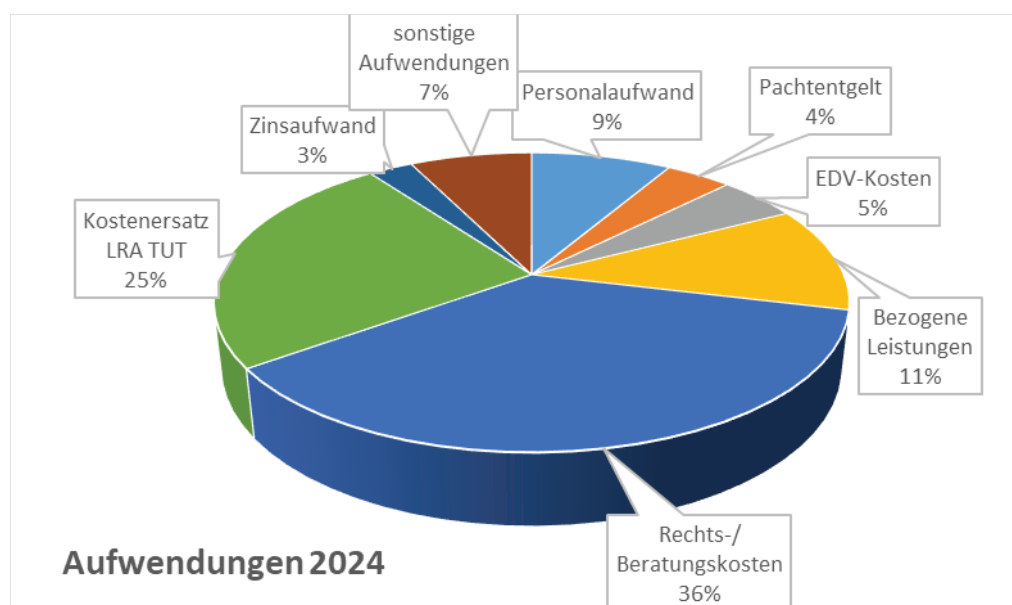
1. welche wesentlichen Ziele und Strategien der Zweckverband verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, sowie die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Wirtschaftsjahr entwickeln werden,
3. wie sich das Eigenkapital absolut und relativ zur Bilanzsumme in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren entwickelt hat, wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Wirtschaftsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 GemHVO-Doppik stehen,
4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht, wie sich die inneren Darlehen voraussichtlich entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
6. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
7. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

II. Aufgaben des Zweckverbands

Der Zweckverband hat die Aufgaben der Planung und des Baus eines neuen Erweiterungsabschnitts zu der bisherigen Deponie Talheim sowie zukünftig des Betriebs, der Stilllegung und Nachsorge der gesamten Deponie Talheim und ist somit zukünftig für die Entsorgung von unverwertbaren mineralischen Abfällen bis zur Deponieklasse II aus dem Verbandsgebiet zuständig. Hiervon ausgenommen sind Aufgaben zur Beseitigung von unbelastetem Bodenaushub.

Im Einzelnen sind die Aufgaben des Verbands in der Verbandssatzung geregelt.

III. Wichtigste Aufwendungen 2024 (> 50.000 €)



a) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus der Stellenübersicht.

b) Pachtaufwendungen

Vertragspartner der Gemeinde Talheim für die Anpachtung des gesamten Deponiegrundstücks ist der Landkreis Tuttlingen. Der Planansatz bezieht sich auf die anteiligen Pachtentgelte für die auf den Erweiterungsabschnitt entfallenden Flächen, welche an den Landkreis Tuttlingen bezahlt werden. Hierzu gehört neben der Grundstücksfläche für den Erweiterungsabschnitt mit Abgrenzungsfläche auch 1/3 der nördlichen Nebenfläche.

c) Aufwendungen für EDV

Die Buchhaltung des Zweckverbands erfolgt mittels einer SAP-Anwendung über die KOMM.One. Der Planansatz beinhaltet insbesondere die zur Einführung der Software bereits getätigten Ausgaben.

d) Rechts- und Beratungskosten

Überwiegend Aufwendungen für die Gründung des Zweckverbands.

e) Aufwendungen für bezogene Leistungen und Kostenersätze

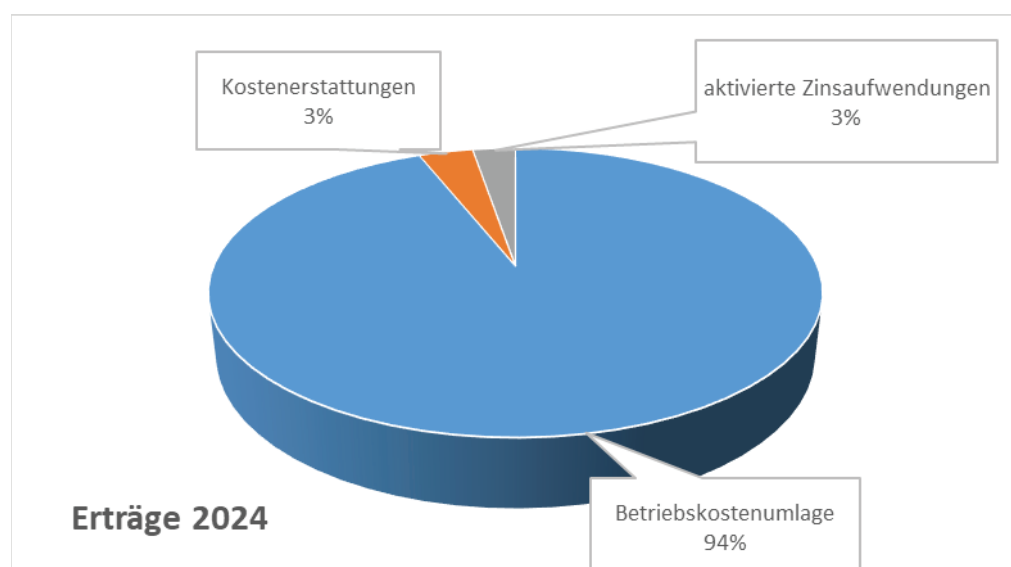
für Tätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Tuttlingen und von Dritten.

f) Zinsaufwand

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus der Fremdfinanzierung der Investitionen, also der Planungs- und Bauausgaben für die Basisabdichtung des Erweiterungsabschnitts. Auf Ziffer V. Investitionen wird verwiesen. Im Planansatz sind die vom Landkreis Tuttlingen in Vorjahren getätigten Ausgaben beinhaltet.

Die Zinsaufwendungen werden aktiviert [siehe Abschnitt IV. c)].

IV. Wichtigste Erträge 2024 (> 50.000 €)



a) Erträge aus Kostenerstattungen

Für Tätigkeiten des beim Zweckverband beschäftigten Personals für die Landkreise im Verband.

b) Betriebskostenumlage

Der Zweckverband kann, soweit seine sonstigen Erträge und Einzahlungen zur Deckung seines Finanzbedarfs nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Die Einwohnerzahl der Landkreise dient als Maßstab für die Festsetzung der Umlage (§ 18 Abs. 1 der Verbandssatzung). Mit Beginn der Verfüllung des Erweiterungsabschnittes wird die Betriebskostenumlage an die Landkreise zurückbezahlt (siehe Ausführungen zur Finanzplanung, Abschnitt V.).

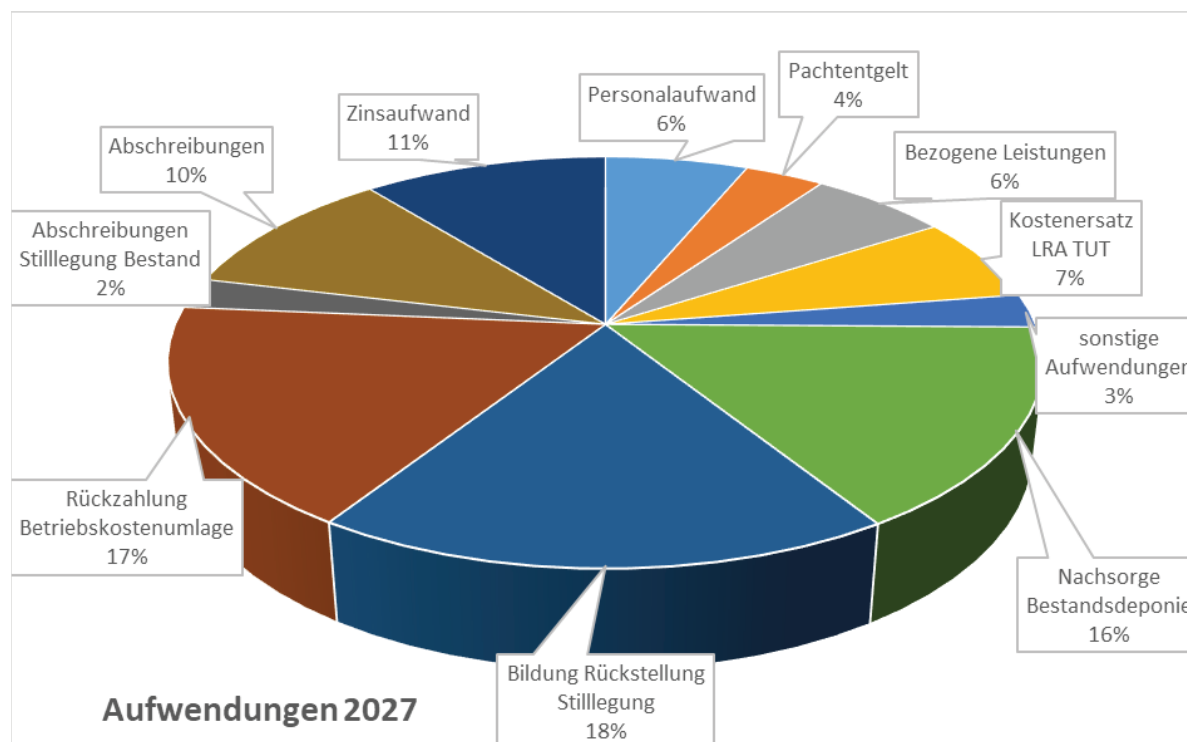
c) aktivierte Zinsaufwendungen

Die zur Finanzierung der investiven Ausgaben anfallenden Zinsaufwendungen werden aktiviert (§ 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Die geplante Kreditaufnahme in 2024 ist für Mai terminiert. Dem Planansatz liegt ein Zinssatz bei 30-jähriger Zinsbindung in Höhe von 4 % zu Grunde.

V. Finanzplanung Erfolgsplan

Nachfolgend sind die wesentlichen Aufwendungen und Erträge im Finanzplanungszeitraum, insbesondere für das Jahr 2027 (Prämisse: Zeitpunkt für die Übernahme des Deponiebetriebs durch den Zweckverband auf dem Erweiterungsabschnitt) dargestellt. Die Ansätze wurden auf Basis von vorliegenden Dokumenten und Erfahrungswerten sowie auf Grundlage der dargelegten Prämissen soweit möglich berechnet bzw. abgeschätzt.



Rückzahlung Betriebskostenumlage

Entsprechend der Regelung in § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung werden Umlagen ab der Inbetriebnahme des Erweiterungsabschnitts entsprechend der geleisteten Beträge an die Verbandsmitglieder zurückgezahlt. Die Wirtschaftsplanung sieht einen Mittelabfluss für die in den Jahren 2024 bis 2026 erhobenen Umlagebeträge innerhalb von drei Jahren an die Kreishaushalte vor.

Nachsorge Bestandsdeponie

Mit Übernahme des Deponiebetriebs ist der Zweckverband auch zuständig und verantwortlich für die Stilllegung und Nachsorge der Bestandsdeponie. Der Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2027 basiert auf einem Gutachten zur Nachsorgekostenberechnung vom April 2023. Die Auszahlungen für die Stilllegung während der Stilllegungsphase 2027 bis 2029 werden zeitnah von den Landkreisen Schwarzwald-Baar und Tuttlingen angefordert. Für die wiederkehrend anfallenden Aufwendungen werden unterjährig Abschlagszahlungen angefordert. Finanzierungskosten fallen somit nicht an. Die Aufwendungen für die Stilllegung und Nachsorge der Bestandsdeponie sind somit ergebnisneutral und wirken sich nicht auf Deponiegebühren aus. Dies gilt auch für die Flächenpacht für die anteilige Grundstücksfläche der Bestandsdeponie.

Mit der Ausführung der Oberflächenabdichtung ab 2027 sinkt die Sickerwassermenge und damit verbunden die Kosten für die Sickerwasserbehandlung in den Folgejahren erheblich.

Personalaufwand

Ab 2027 einschl. Beschäftigte auf Inert-Deponie Talheim.

Pachtaufwendungen

Ab 2027: Gesamtpacht (Flächenpacht Bestandsdeponie + Erweiterung sowie Mengenpacht).

Abschreibungen

Die Abschreibungen für den Erweiterungsabschnitt ergeben sich aus den Planungs- und Bauausgaben einschließlich aktivierter Zinsaufwendungen. Eine Nutzungsdauer bzw. Zeitraum der Verfüllung von 30 Jahren für den ersten Erweiterungsabschnitt wurde zu Grunde gelegt.

Die Abschreibungsbeträge für bewegliches Vermögen ergeben sich durch die zum Buchwert vom Landkreis Tuttlingen übernommenen Sachanlagen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Deponiebetriebs durch den Zweckverband.

Die Abschreibungen für die Stilllegung der Bestandsdeponie wird durch Auflösung der durch die Landkreise Tuttlingen und Schwarzwald-Baar - in gleicher Höhe wie die hierfür getätigten Ausgaben - vereinnahmten Beträge neutralisiert.

Zinsaufwendungen

Die Höhe der Zinsaufwendungen hängt von den investiven Ausgaben für den Erweiterungsabschnitt (Planungs- und Bauausgaben einschließlich aktivierte Zinsen während der Herstellungsphase) und der Beschaffung beweglichen Vermögens bzw. der Übernahme von Sachanlagevermögen vom Landkreis Tuttlingen ab.

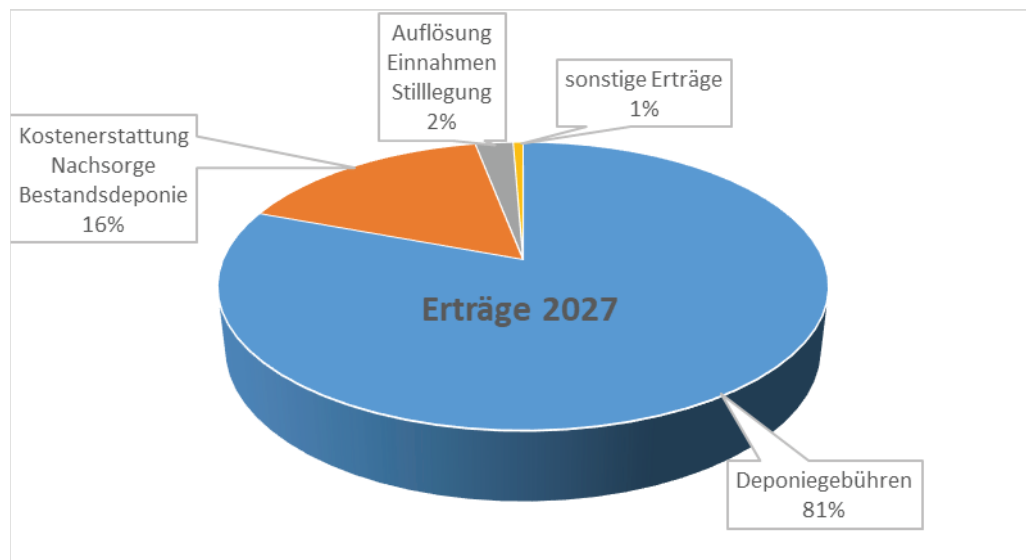
Deponiegebühren

Ab der Inbetriebnahme des Erweiterungsabschnitts der Deponie (voraussichtlich ab 2027) soll der Zweckverband seinen Finanzbedarf einschließlich der Rückzahlung von Umlagen und Tilgung von Darlehen mittels erwirtschafteter Abschreibungen ausschließlich über die Erhebung von Benutzungsgebühren decken (§ 17 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung). Dem Planansatz für 2027 liegt eine Anlieferungsmenge von 67.000 Tonnen zu Grunde. Um die Aufwendungen mittels Deponiegebühren kostendeckend finanzieren zu können, muss - nach derzeitigen Erkenntnissen - ein Gebührensatz von rund 67 € pro Tonne erhoben werden. Vor Übernahme des Deponiebetriebs durch den Zweckverband ist eine Gebührenkalkulation durchzuführen.

Aufwand für die Bildung der Rückstellung

für die Stilllegung und Nachsorge des Erweiterungsabschnitts

Ein Gutachten zur Berechnung der Kosten für die Stilllegung und Nachsorge des Erweiterungsabschnitts ist vor der Gebührenfestsetzung bzw. Kalkulation in Auftrag zu geben. Dem Planwert liegt aktuell ein Betrag von 15 € je Tonne zu Grunde.



VI. Investitionen und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Jahr	Investition	Betrag	Nutzungsdauer	Auswirkung Folgejahre (AfA)	Bemerkung
2024	Basisabdichtung Erweiterungsabschnitt, 1. Abschnitt Aktivierte Zinsen 2024	1.460.000 € 40.000 €	30 Jahre	48.700 € 1.300 €	Aktivierung zum 01.01.2027
2025	Basisabdichtung Erweiterungsabschnitt, 1. Abschnitt Aktivierte Zinsen aus 2025	5.820.000 € 180.000 €	30 Jahre	194.000 € 6.000 €	Aktivierung zum 01.01.2027
2026	Basisabdichtung Erweiterungsabschnitt, 1. Abschnitt Aktivierte Zinsen aus 2026	5.580.000 € 420.000 €	30 Jahre	186.000 € 14.000 €	Aktivierung zum 01.01.2027
2027	Basisabdichtung Erweiterungsabschnitt, 1. Abschnitt bewegl. Vermögen Übernahme von LK TUT - Teleskoplander - Vermessungsstation - sonstiges	1.700.000 € 144.000 € 48.000 € 118.000 €	30 Jahre 8 Jahre 8 Jahre 3 Jahre	56.700 € 18.000 € 6.000 € 49.000 €	Aktivierung zum 01.01.2027 Aktivierung zum 01.01.2027

Jahr	Investition	Betrag	Nutzungsdauer	Auswirkung Folgejahre (AfA)	Bemerkung
2027	Stilllegung Bestandsdeponie - Umbau Sickerwasser- behandlungsanlage auf Aktivkohle - Steuerungstechnik - Oberflächenabdichtung	600.000 € 75.000 € 4.620.000 €	20 Jahre 10 Jahre 40 Jahre	keine	wegen Zuschussauflösung Einnahmen

Die Investitionen werden vollständig über Darlehen finanziert. Auf die Erhebung einer Investitionskostenumlage wird verzichtet.

VII. Vermögen und Verbindlichkeiten

Voraussichtliche Entwicklung des (buchhalterischen) Vermögens

Jahr	Anfangsbestand	Zugang	Abgang (AfA)	Endstand
2024	0 €	1.500.000 €	0 €	1.500.000 €
2025	1.500.000 €	6.000.000 €	0 €	7.500.000 €
2026	7.500.000 €	6.000.000 €	0 €	13.500.000 €
2027	13.500.000 €	7.295.000 €	579.700 €	20.215.300 €

Voraussichtliche Entwicklung der Verbindlichkeiten (Darlehen)

Jahr	Anfangsbestand	Zugang	Tilgung	Endstand
2024	0 €	1.500.000 €	0 €	1.500.000 €
2025	1.500.000 €	6.000.000 €	0 €	7.500.000 €
2026	7.500.000 €	6.000.000 €	0 €	13.500.000 €
2027	13.500.000 €	2.000.000 €	550.000 €	14.950.000 €

VIII. Eigenkapital, Ergebnis und Rücklagen

Der Zweckverband wird ohne Stammkapital geführt (§ 17 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung).

Sämtliche Aufwendungen werden in den Jahren 2024 bis 2026 über die Betriebskostenumlage vollständig finanziert, ab 2027 erfolgt die Kostendeckung über Gebühreneinnahmen. Daher werden weder Gewinne noch Verluste geplant.

Rücklagen sind im Zweckverband nicht vorhanden und stehen auch nicht zur Bildung an.

IX. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Innere Darlehen

Ein Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen ist nicht vorhanden. Innere Darlehen sind keine zu verzeichnen.

X. Abweichung Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 ist der erste Haushalt des Zweckverbands. Es gibt daher keine Abweichung von einem Finanzplan des Vorjahres.

XI. Zahlungsmittel- und Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, liquide Mittel und Kassenkredite

Eine rechtzeitige Erhebung der Betriebskostenumlage und die Aufnahme von Kommunaldarlehen wird die Liquidität des Zweckverbands sicherstellen.

XII. Fazit und Ausblick

Für den Zweckverband ist die Entsorgungssicherheit unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften oberstes Gebot. Daher gilt es, die geplanten Investitionen zeitnah umzusetzen, damit nach der Verfüllung der Bestandsdeponie der Deponiebetrieb auf dem Erweiterungsabschnitt durchgeführt werden kann.

Tuttlingen, 04.12.2023

Joachim Koch
kfm. Geschäftsführer

Darstellung des

Erfolgsplanes einschl. Finanzplanung 2024

Anlage 1 des Wirtschaftsplanes 2024

zu § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 i.V.m. § 14 EigbBG

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	1.399.600	765.800	774.500	0
		31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	0,00	0	1.399.600	765.800	774.500	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0	133.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	0,00	0	0	0	0	133.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	4.504.000
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	4.489.000
		33210100 Benutzungsentgelte Waage	0,00	0	0	0	0	15.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	50.700	56.700	60.000	924.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	0,00	0	50.700	56.700	60.000	20.000
		34820100 Stilllegung u. Nachsorge Bestandsdep. Flä	0,00	0	0	0	0	24.000
		34820200 Stilllegung u. Nachsorge Bestandsdep. Sic	0,00	0	0	0	0	663.000
		34820300 Stilllegung u. Nachsorge Bestandsdeponie	0,00	0	0	0	0	217.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	40.000	180.000	420.000	0
		36990000 Weitere sonstige Finanzerträge aus aktiv	0,00	0	40.000	180.000	420.000	0
11	=	Summe der Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0,00	0	1.490.300	1.002.500	1.254.500	5.561.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	0	127.000-	142.000-	150.000-	350.000-
		40120000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	0	127.000-	142.000-	150.000-	350.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	318.200-	147.200-	150.200-	2.492.000-
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	0	2.500-	2.500-	2.500-	5.000-
		42310000 Mieten und Pachten	0,00	0	59.800-	63.000-	66.000-	195.000-
		42411000 Aufwendungen für Energie	0,00	0	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
		42411010 Aufwendungen für Heizung	0,00	0	1.000-	1.000-	1.000-	7.000-
		42412000 Aufwendungen für Wasserversorgung	0,00	0	200-	200-	200-	1.000-
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.000-	2.000-	2.000-	10.000-
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0	300-	300-	300-	2.000-
		42610010 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	8.700-	2.000-	2.000-	5.000-
		42710100 Nachsorge und Stilllegung Bestandsdeponie	0,00	0	0	0	0	217.000-

lfd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		42710200 Nachsorge und Stilllegung Sickerwasserbeh	0,00	0	0	0	0	663.000-
		42710300 Zuführung Rückstellung für Nachsorge Erw	0,00	0	0	0	0	1.005.000-
		42720000 Aufwendungen für EDV	0,00	0	72.100-	24.200-	24.200-	40.000-
		42730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	169.600-	50.000-	50.000-	340.000-
15	-	Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	713.000-
		47133000 Abschreibungen Depo- nie Erweiterung 1. Ab	0,00	0	0	0	0	507.000-
		47156200 Abschreibungen auf Ma- schinen	0,00	0	0	0	0	9.500-
		47160000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	0	0	0	0	62.500-
		47170000 Abschreibungen Nach- sorge Bestandsdeponie	0,00	0	0	0	0	133.000-
		47177200 Abschreibungen auf Be- triebs- und Geschäft	0,00	0	0	0	0	1.000-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	0,00	0	40.000-	180.000-	420.000-	600.000-
		45990000 Sonstige Finanzaufwen- dungen	0,00	0	40.000-	180.000-	420.000-	600.000-
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	960.500-
		43120000 Rückzahlung Betriebs- kostenumlage	0,00	0	0	0	0	960.500-
18	-	Sonstige Aufwendungen	0,00	0	1.005.100-	533.300-	534.300-	445.500-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-
		44294000 Rechts- und Beratungs- kosten	0,00	0	542.200-	120.000-	120.000-	20.000-
		44310010 Bürobedarf	0,00	0	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
		44310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	0	700-	800-	800-	1.000-
		44310030 Post- und Telekommuni- kationsdienstleistu	0,00	0	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
		44310080 Sachverständigenkosten	0,00	0	26.000-	4.000-	4.000-	4.000-
		44310100 Reisekosten	0,00	0	1.000-	1.000-	1.000-	2.000-
		44310990 Sonstige Geschäftsauf- wendungen	0,00	0	28.300-	500-	500-	500-
		44430000 Versicherungen	0,00	0	20.000-	20.000-	20.000-	30.000-
		44520000 Erstattungen an Ge- meinden (GV)	0,00	0	368.900-	369.000-	370.000-	370.000-
19	=	Summe der Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	0	1.490.300-	1.002.500-	1.254.500-	5.561.000-
20	=	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
		nachrichtlich						

Darstellung des

Liquiditätsplan einschl. Finanzplanung 2024

Anlage 2 des Wirtschaftsplanes 2024

zu § 2 Absatz 2 Satz 1 und § 4 i.V.m. § 14 EigbBG

ZV Regionaldeponie TUTLiquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

EIGB_2000

Zweckverband Regionaldeponie Tuttlingen

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Finanzplanung		
							2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	1.399.600	0	765.800	774.500	0
		61420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	0,00	0	1.399.600	0	765.800	774.500	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	4.504.000
		63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	4.489.000
		63210100 Benutzungsentgelte Waage	0,00	0	0	0	0	0	15.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	50.700	0	56.700	60.000	924.000
		64820000 Stilllegung u. Nachsorge Bestandsdeponie	0,00	0	50.700	0	56.700	60.000	20.000
		64820100 Stilllegung u. Nachsorge Bestandsdep. Flächenpacht	0,00	0	0	0	0	0	24.000
		64820200 Stilllegung u. Nachsorge Bestandsdep. Sickerwasserb	0,00	0	0	0	0	0	663.000
		64820300 Stilllegung u. Nachsorge Bestandsdeponie	0,00	0	0	0	0	0	217.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	40.000	0	180.000	420.000	0
		66990000 Weitere sonstige Finanzerträge aus aktiv. Zinsaufw	0,00	0	40.000	0	180.000	420.000	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	0	1.490.300	0	1.002.500	1.254.500	5.428.000
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	127.000-	0	142.000-	150.000-	350.000-
		70120000 Personalauszahlungen Beschäftigte	0,00	0	127.000-	0	142.000-	150.000-	350.000-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	318.200-	0	147.200-	150.200-	2.492.000-
		72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.500-	0	2.500-	2.500-	5.000-
		72310000 Mieten inklusive Nebenkosten und Pachten	0,00	0	59.800-	0	63.000-	66.000-	195.000-
		72411000 Aufwendungen für Energie	0,00	0	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
		72411010 Aufwendungen für Heizung	0,00	0	1.000-	0	1.000-	1.000-	7.000-
		72412000 Aufwendungen für Wasserversorgung	0,00	0	200-	0	200-	200-	1.000-
		72510000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	0	2.000-	0	2.000-	2.000-	10.000-
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	0	300-	0	300-	300-	2.000-
		72610010 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	8.700-	0	2.000-	2.000-	5.000-
		72710100 Nachsorge und Stilllegung Bestandsdeponie	0,00	0	0	0	0	0	217.000-

ZV Regionaldeponie TUT Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
		72710200 Nachsorge und Stilllegung Sickerwasserbehandlungsanlagen	0,00	0	0	0	0	0	663.000-
		72710300 Zuführung Rückstellung für Nachsorge Erweiterungsanlagen	0,00	0	0	0	0	0	1.005.000-
		72720000 Aufwendungen für EDV	0,00	0	72.100-	0	24.200-	24.200-	40.000-
		72730000 Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	169.600-	0	50.000-	50.000-	340.000-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	40.000-	0	180.000-	420.000-	600.000-
		75990000 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	40.000-	0	180.000-	420.000-	600.000-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	0	0	0	0	960.500-
		73120000 Rückzahlung Betriebskostenumlage	0,00	0	0	0	0	0	960.500-
15	-	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	0,00	0	1.005.100-	0	533.300-	534.300-	445.500-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	0	15.000-	0	15.000-	15.000-	15.000-
		74294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	0	542.200-	0	120.000-	120.000-	20.000-
		74310010 Bürobedarf	0,00	0	1.500-	0	1.500-	1.500-	1.500-
		74310020 Bücher und Zeitschriften	0,00	0	700-	0	800-	800-	1.000-
		74310030 Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	0,00	0	1.500-	0	1.500-	1.500-	1.500-
		74310080 Sachverständigenkosten	0,00	0	26.000-	0	4.000-	4.000-	4.000-
		74310100 Reisekosten	0,00	0	1.000-	0	1.000-	1.000-	2.000-
		74310990 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0	28.300-	0	500-	500-	500-
		74430000 Versicherungen	0,00	0	20.000-	0	20.000-	20.000-	30.000-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	368.900-	0	369.000-	370.000-	370.000-
16	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00	0	1.490.300-	0	1.002.500-	1.254.500-	4.848.000-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	0,00	0	0	0	0	0	580.000
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000
		68180000 Investitionszu. von übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	1.500.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	6.995.000-
		78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	1.500.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	6.995.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	300.000-
		78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen	0,00	0	0	0	0	0	300.000-

ZV Regionaldeponie TUT Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2024

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.500.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	7.295.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.500.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	2.000.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	1.500.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	1.420.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	1.500.000	0	6.000.000	6.000.000	2.000.000
		69200000 Planung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	0	1.500.000	0	6.000.000	6.000.000	2.000.000
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	1.500.000	0	6.000.000	6.000.000	2.000.000
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	0,00	0	0	0	0	0	580.000

Darstellung der

voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Anlage 3 des Wirtschaftsplanes 2024

zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzhaushalt		Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			Vorjahr	Haushaltsjahr	jahr	-jahr	-jahr
			EUR	EUR	+1	+2	+3
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde.	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ³⁾	0				
7	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelnen Vorhaben der Vorvorjahre (§2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0				
8	+/-	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands (§2 Absatz 32 EigBVO-Doppik) ⁴⁾	0				
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	0	0	0	0	580.000
10	-	Davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0	0	0	0	1.005.000
11	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0	0	0	0	- 425.000

Darstellung der

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2024

Anlage 4 des Wirtschaftsplanes 2024

zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ²⁾			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2024	13.700.000	0	6.000.000	6.000.000	1.700.000
2025					
2026					
2027					
Summe:		0	6.000.000	6.000.000	1.700.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		1.500.000	6.000.000	6.000.000	2.000.000

¹⁾ In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

Übersicht über den voraussichtlichen

Stand der Schulden 2024

Anlage 5 des Wirtschaftsplanes 2024

zu § 2 Absatz 2 Satz 2 EigBVO-Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Anleihen	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
2.1 Bund	0	0
2.2 Land	0	0
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
davon Kernhaushalt	0	0
2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
2.5 Kreditinstitute	0	1.500.000
2.6 sonstige Bereiche ¹⁾	0	0
3. Kassenkredite	0	0
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden	0	1.500.000

Zusammenstellung der

Investitionen 2024

Anlage 7 des Wirtschaftsplanes 2024

zu § 2 Absatz 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-Doppik

EIGB_2000 Zweckverband Regionaldeponie Tuttlingen

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I53702001000: Erweiterungsabschnitt Tiefbau Inert											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.400.000-	0	0	0,00	0	700.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	1.700.000-
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	14.400.000-	0	0	0,00	0	700.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	1.700.000-
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.400.000-	0	0	0,00	0	700.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	1.700.000-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.400.000-	0	0	0,00	0	700.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	1.700.000-
=	Gesamtkosten der Maßnahme	14.400.000-	0	0	0,00	0	700.000-	0	6.000.000-	6.000.000-	1.700.000-
I53702002000: Tiefbaumaßnahmen vor Gründung des ZVs											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000-	0	0	0,00	0	800.000-	0	0	0	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	800.000-	0	0	0,00	0	800.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800.000-	0	0	0,00	0	800.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	800.000-	0	0	0,00	0	800.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	800.000-	0	0	0,00	0	800.000-	0	0	0	0

Ifd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangab en zur Maß- nahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittel- übertragungen aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I53702003000: Sachanlagen Landkreis Tuttlingen											
=	Summe der Einzahlungen aus Investi- onstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweg- lichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	300.000-
	78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgr	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	300.000-
=	Summe der Auszahlungen aus Investi- onstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	300.000-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	300.000-
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	300.000-
I53702004000: Stilllegung und Nachsorge Bestandsdeponie											
=	Summe der Einzahlungen aus Investi- onstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.295.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000-
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnah- men	5.295.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000-
=	Summe der Auszahlungen aus Investi- onstätigkeit	5.295.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000-
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.295.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000-
=	Gesamtkosten der Maßnahme	5.295.000-	0	0	0,00	0	0	0	0	0	5.295.000-

Darstellung des Stellenplans 2024

Anlage des Wirtschaftsplanes 2024

zu § 3 EigBVO-Doppik

Teil A: Beamte

Der Zweckverband beschäftigt keine Beamtinnen und Beamte.

Teil B: Beschäftigte

			Nachrichtlich:	
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Vermerke, Erläuterungen
E 11 TVöD	2,0	0,0	0,0	
E 6 TVöD	0,5	0,0	0,0	
Beschäftigte insgesamt:	2,5	0,0	0,0	

Teil C: -nachrichtlich- Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt keine Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte.